Beitragsordnung des Vereins Mariner Arten- und Biotopschutz e.V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Erhebung und Verwaltung der Mitgliedsbeiträge des Mariner Arten- und Biotopschutz e.V. Sie wurde durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist für alle Mitglieder verbindlich.

§ 2 Verpflichtung zur Beitragszahlung

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den festgelegten Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu entrichten.
(2) Die Beiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.
(3) Ausnahmen vom Lastschriftverfahren sind nur auf schriftlichen Antrag beim Vorstand möglich.
(4) Mitglieder, die mit dem Mitgliedsbeitrag länger als 6 Monate in Verzug sind, können gemäß § 5 Abs. 5 der Vereinssatzung per Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 3 Beitragsgruppen und Beitragshöhe

(1) Die Mitgliedsbeiträge werden nach folgenden Gruppen gestaffelt:

Einzelmitgliedschaft: 24 Euro pro Jahr

Familienmitgliedschaft: 40 Euro pro Jahr

Firmenmitgliedschaft: 120 Euro pro Jahr

Vereinsmitgliedschaft: 54 Euro pro Jahr

(2) Die Beitragshöhen können durch die Mitgliederversammlung angepasst werden.

§ 4 Zahlungsweise

(1) Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich im Voraus zu zahlen.
(2) Der Einzug der Beiträge erfolgt jeweils im 1. Quartal eines Jahres oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Eintritt in den Verein.

§ 5 Verpflichtung zur Aktualität der Bankverbindung

(1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
(2) Kosten, die durch Rückbuchungen oder fehlerhafte Bankdaten entstehen, gehen zulasten des Mitglieds.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung vom 27.04.2025 in Kraft.

Mariner Arten- und Biotopschutz e.V.

Neuental, 27.04 2025